Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

24.9.1811 (Nr. 266)

Großherzoglich Badische

Staats: Zeitung.

Mro. 266.

Dienstag, ben 24. Sept.

181I.

Rheinifde Bunbes = Staaten.

Karlbruhe, ben 24. Gept. Der fürfil. Sohenzollern = Sigmaringische geheime Rath und bevollmächtigte herr Ge andte am hiefigen großherzogl. Hose, Freiherr von Schmiß = Grollenburg, hat unterm 17. d. Gr. konigl. Hoh. bem Großherzog sein nenes Kreditiv in einer Privataudienz überreicht.

Mannheim, ben 23. Gept. Der königl. preuß. Gen. Schauspiel : Direktor Iffland ift hier angekommen, und wird auf ber hiesigen Buhne, die einstens mit Stolzihn unter ihre Mitglieder zählte, im Laufe bieser Woche, am 25., 26. und 27. b., in Fridolin, Nathan und Verfohnung auftreten.

Um 16. b. fruh um halb 7 Uhr find Ihre königt. Majestäten von Sachsen mit Ihrer Prinzessin Tochter von Dresben über Guben, Karge und Posen nach Warschau abgereist. — Gleich barauf traten ber Prinz Anton und bessen Frau Gemahlin die Reise nach Wien, zur Abstattung eines Besuchs bei bem Kaiserhause baselbst, an.

Ein großberzogl. Frankfurt. Dekret vom 5. b. entshält im Wesentlichen folgendes: Den Brautleuten versschiedener Religionen bleibt es überlassen, sich durch den Pfarrer des einen oder des andern Theils trauen zu lassen. Die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen ist als Ausfluß der väterlichen Gewalt anzusehen; diese entscheidet also über dieselbe, wenn keine besondere Verträge zwischen den Chelcuten diesfalls statt sinden. Solche Verträge mussen jedoch durch einen Notarius und Zeugen bekräftigt seyn; sie können aber dem ungeachtet vor oder in der Ehe wiederum geändert werden. Im Fall ein Chegatte stirbt, kann der überlebende hierin keine Veränderung machen. Bei einer Religionsveränderung der Ettern folgen die Kinder, welche noch nicht 12 Jahre alt sind, diesen nach; haben sie aber das 12. Jahr zu-

rüfgelegt, so bleibt ihnen eine freie Wahl. Uneheliche Kinder, die der Vater anerkannt hat, folgen seiner Rezligion, im entgegen gesezten Falle der Religion der Mutter. Bei Findlingen bestimmen die Gemeinden, in deznen sie gefunden werden, oder die Personen, die ihre Verzpflegung übernehmen, auch die Religion berselben ic. — Durch ein großherzogl. Defret vom 6. d. werden verzschiedene Anordnungen zur Beförderung der Schuzblatztern = Impfung getroffen.

Um 20. b. sind zwei Kuriere burch Frankfurt paffirt; ber eine gieng nach Berlin, und ber andere von Dresben nach Paris.

Dånemarf.

Am Mitwoch, ben 11. Sept., ward im Palais bes Prinzen Christan die feierliche Taufhandlung der neuge-bohrnen Prinzessin, Tochter des Prinzen Wilhelm von Hessen, und der Prinzessin Charlotte von Dannemark, vollzogen, und der Neugebohrnen die Namen Karoline Friederike Marie Wilhelmine Juliane beigelegt. Die hoshen Gevattern waren der König und die Königin, die Kronprinzessin Karoline, der Prinz Christian, die Prinzessin Juliane, der ehemalige Churfurt und die Churfursstin von Hessen, der Landgraf Friedrich und die Landgrafin von Hessen.

Borläufigen Nachrichten aus Norwegen zufolge war es bem Kapiran Holn gelungen, sich in den dortigen Gewässern einer englischen Kriegsbrigg von 10 Karonaden und 2 langen Kanonen, nebst einer Besahung von 53 Mann, zu bemächtigen. (sh. No. 262, Art. Großbrit.)

Der Konig hat am II. d. bie aus 3 Bataillons beftebenbe burgerliche Infanterie, und am 13. die burgerliche Artillerie von Kopenhagen die Revue paffiren lagen.

Frantreich.

Der neufte Moniteur melbet folgendes aus Compiegne vom 19. b. : " Ge. Maj. find heute von Compiegne abs

HONE

gegangen, um bie hollanbifden Ruften ju bereifen. Man verfichert, bag Ihre Maj. bie Kaiferin unverzüglich nach bem Pallafte von Laeken (bei Bruffel) abreifen werben."

Der Brigabegeneral Rouffel, vormals in offreichischen Diensten, war bei ber franzosischen Armee von Deutsch= land angekommen, und hatte bei berselben bas Kom= mando einer Brigabe Kavallerie übernommen.

Beichluß bes faiferl. Defrets vom 26. Muguft , bie Raturalisationen betreffend : " Tit. IV. Bon ben Frango= fen im Dienfte einer auswartigen Macht. 17) Rein Frangofe fann, ohne Unfere besondere Ermachtigung und nur un: ter ber Bedingung ber Buruffunft, wenn wir ibn gurutbe= rufen, entweder durch einen allgemeinen ober durch einen un: mittelbaren Befehl, in ben Dienft einer auswartigen Macht treten. 18) Diejenigen Unferer Unterthanen, welche biefe Ermachtigung erhalten haben, fonnen ber Macht, bei welcher fie bienen, nur mit bem Borbehalt ben Gib leiften , nie bie Baffen gegen Frankreich zu tragen , und ben Dienft, felbft ohne gurutberufen gu werben, gu verlaffen, wenn ber Furft mit Uns in Rrieg gerathen follte; in Er manglung beffen, find fie allen burch bas Defret vom 6. Upril 1809 festgefegten Strafen unterworfen. 19) Die Ermachtigung, in ben Dienft einer frembeu Dacht Bu treten, wird ihnen burch Patentbriefe ertheilt, welche nach ben im oben angeführten 2. Art. vorgeschriebenen Formen ausgefertigt merben. 20) Gie tonnen bei feinem Traftate, wobei Unfer Intereffe verhandelt werben fonnte, als bevollmächtigte Minifter bienen. 21) Sie fonnen nur mit Unferer befondern Erlaubniß nach Franfreich fom= men. 22) Gie fonnen fichin ben Unferer Botmafigfeit un= terworfenen ganben nicht mit ber fremben Rofarbe und einer fremben Uniform zeigen; fie find gehalten, bie Das tionalfarbe ju tragen, wenn fie fich in bem Reiche befinben. 23) Seboch fonnen fie bie Deforationen frember Orden tragen, wenn fie biefelbe mit Unferer Ermachti= gung erhalten haben. 24) Die Frangofen im Dienfte einer auswartigen Dacht tonnen nie als Botichafter, Di= nifter ober Gefandte bei Unferer Perfon affreditirt, noch mit zeremoniellen Gendungen beauftragt, welches fie in ben Sall fegen murbe, in ihrem fremben Roftume gu er= fcheinen, angenommen werden. 25) Jeber Frangofe, welcher ohne Unfere Erlaubnif in ben Dienft einer auswartigen Macht tritt, wird baburch allein fur naturalis firt im Auslande , ohne Unfere Ermachtigung , angefeben,

und bem gufolge ben Berfügungen bes Dit. II. bes gegenwartigen Defrets gemäß behandelt, und wenn er gur Rriegszeit in auslandischem Dienft verbleibt, foll er ben burch bas Defret vom 6. Upril 1809 feftgefesten Grafen unterworfen fenn. 26) Der 14. Artitel ift auf Dies jenigen Frangofen anwendbar, welche fich , ohne mit Pas tentbriefen verfeben gu fenn, in auswartigem Dienfte befinden. 27) Unfer Defret vom 6. Upril 1809 wird fortwahrend fur alle Artitel vollzogen werben, welche weder aufgehoben, noch burch die Berfügungen bes gegenwartigen Defrets modifigirt find, und naments lich in Rutficht berjenigen Frangofen, welche ohne Ermachtigung in den Dienft einer fremden Macht getreten, und nach bem zwischen Frankreich und jener Macht erflarten Rriege verblieben find. Gie follen alfo angefehen wer= ben, als ob fie bie Baffen gegen Uns getragen batten, und zwar bloß beewegen, weil fie fortfuhren, einen Theil eines Militarforps auszumachen, bas bestimmt mar, ge= gen bas frangof. Reich ober feine Muirten gu agiren. 28) Unfere Minifter find, jeber in fo fern es ihn angeht, mit ber Bollgiehung bes gegenwartigen Defrets beaufs tragt. "

Großbritannien.

Bulletin. "Binbfor, ben 14. Sept. Der Ronig befindet fich fortbauernd im namlichen Buftande."

Im Alfred vom 10. b. liest man: "Die gestern aus Helgoland angekommenen Briefe haben uns endlich völlig überzeugen können, daß es den Franzosen ganz gelungen ist, alle Berbindung des sesten Sandos mit den großdritannischen Inseln zu unterbrechen. Als Napoleon zum erstenmal seine Absicht ankündigte, Großdritannien das europäische seste Land zu schließen, glaubte man, wie noch erinnerlich senn wird, sest, daß Helgoland vermittelst seiner Lage es ganz unmöglich machen würde, zu verhindern, daß aus dortiger Niederlage nicht siets Waaren nach dem sesten Lande hinüber geschaft würden; allein Napoleons Besehle werden so pünktlich vollzogen, daß mit dem gestrigen Packetboote nicht ein einziges Jouranal, nicht ein einziger Brief von dem sesten einzu ans gekommen ist ze.

In Nachrichten aus Portsmouth vom 11. b. heißt es: "Die franzof. Schelbe:Eskadre ift 25 Schiffe ftark. Sie wird nachstens austaufen, nach einigen, um sich mit ber Touloner Flotte zu vereinigen, und bann nach

Sigissen, vielleicht auch vor Cabir zur Unterstügung ber Landoperationen gegen diese Stadt zu gehen; nach ansbern ist Irland ihre Bestimmung. Wie dem auch seyn mag, Sir Robert Strachan ist, nachdem er einige Tage mit der Abmiralität konferirt hatte, wieder abgereiset, um das Kommando über die leichte Eskabre, die vor dem Aussstusse der Schelde kreuzt, auss neue zu übersnehmen zc.

Illprifde Provingen.

Dach öffentlichen Berichten aus Laibach vom 11. Gept. ging ber Transport ber levantifchen Baumwollen auf ber neuen Strafe burch Bosnien fehr lebhaft. Bis Coftanigga an ber Gave werden bie Baumwollen burch ftarte Saumpferbe uber bie Gebirge von Bosnien getragen, und bann auf Bagen weiter nach Italien beforbert. Golcher Frachtwagen waren ju Laibach am 9. und 10. Gept. breigehn angefommen. - Bu Laibach foll ein Centralfomite' fur bie Ruhpodenimpfung unter ber Leitung bes Generalintenbanten ber Finangen errichtet werben. Die Intendanten von Karnthen, von Iftrien, von Bivil-Rroatien , von Dalmatien und von Ragusa follen eben: falls, jeber in bem Sauptorte feiner Proving, ein folches Romite', errichten, und bas Prafibium baruber fuhren. Bebes Sahr haben bie Roimte's über bie mit gutem Erfolg eingeimpften Rinder ein Bergeichniß ju verfertigen, und folches bem Centralfomite' ju überfenben.

S d weben.

Rach Stockholmer Nachrichten vom 6. b. war der Erbprinz gluklich wieber hergestellt; Deputationen der Garnison, des Magistrats und der Burgerschaft, welche ihm zu diesem Ereignisse Gluk wünschten, wurden zur Audienz Se. k. H. zugelassen. — Der kaiserl. östreichische Minister, von Neipperg, und der Kapitan von Weiß waren zu Stockholm angelangt. — Der Hofkanzler und Kommandeur, Baron Wetterstedt, war ebendaselbst wiesder eingetrossen, und hatte das Porteseuille sogleich wiesder übernommen.

Dienstag, ben 24. Sept. (zum erstenmal): Der taube Gaft, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach bem Frangosischen, vom Hofschauspieler Grn. Walter.

Seute nachmittag farb babier unfere geliebte Mutter und Schwiegermutter, bie verwittibte Pfarrer Gifenlohr,

Wilhelmine Katharine, eine gebohrne Fecht, im 71. Jahre ihres zulezt leidenvollen Lebens. Indem wir dieses allen unfren Freunden und Berwandten hiermit bekannt machen, verbitten wir uns zugleich alle Beileidsbezeigungen, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Borrach, ben 20. Gept. 1811.

Die hinterbliebenen 3 Tochter unb 2 Tochtermanner,

[Taschenbuch.] In der Macklot'schen hofbuchhandlung zu Carletube ist zu bekommen: Tasch ene buch fur Damen auf bas Jahr 1812. Mit Beiträgen von Lasontaine, Pfeffel, Jean Paul Richter und andern. Mit Rupfern; 2 fl. 24 fr.

[Bichtige Unfundigung.] Ueber bie allerneuften funftreichen Erfindungen in der Farbentunft und andere hochstwichtigen chemifchen Runftprobuete, welche von einer geheimen und mahrhaft tunftreichen Gefellichaft ebler Men-Senfreunde, auf nachftebende Urt, nur allein an folche Runftfreunde vollftandig offenbaret und befannt gemacht werden foll, die fur fich felbft einen nuglichen Gebrauch babon machen, und in ber bier unten genau bestimmten Beit mit Bertrauen barauf pranumeriren wollen. Durch offent= liche Blatter hat man gwar feit einigen Jahren verschiedene Runftbelehrungen angeruhmt, auch haben fich einige gelehrte Deanner bemuht, etwas neues in der Farbefunft hervorgu= bringen; aber ba biefe herren von ber gewöhnlichen Farbenfunft und ben vorzüglich bagu gehörigen Sandgriffen im Großen , und auch von ber Borbereitung einer jeben gum Farben bestimmten Baare feine Renntniß und Erfahrung hatten, fo war es auch nicht moglich, baß fie ihren 3met hatten erreichen tonnen, und in Unfebung bes Rubens, und wie man aus ben in Deutschland und andern angrangenden gandern befindlichen Farbmaterialien bie vorzüglich= ften chemischen Runftprodukte und Runftfarben mit leichter Bemuhung und geringen Roften eben fo fcon und acht, wie aus fremben Materialien, hervorbringen foll; barüber, und befonders, wenn man auf bie Berwandtfchaft ber Metalle und Mineralien Rufficht nimmt, hat bis bato noch fein Chemifer, oder Farbenfunftler, eine achte und mabre Belehrung befannt gemacht. Die bermaligen Beiten erlauben gwar nicht , bergleichen foftfpielige Untersuchungsarbeis len gur Spetulation im Großen gu unternehmen, und ben= noch haben bie oben bemerkten funftreichen Chemiter und Farbenfunftler, als wohlhabenbe Menfchenfreunde, fich feit ein gen Jahren unablaglich bemubet, um burch alle nur mögliche Berfuche, nach chemifchen Grundfagen, aus ben inlandifchen Sarbmaterialien eben fo fcone und achte Farben, als wie aus fremden Farbwaaren, hervorzubringen Daß ein foldes, nunmehr vollstandig gelungenes, febr mub: fames Unternehmen große Roften und Beitverluft verurfacht, verfteht fich von felbit, folglich fann man biefen funftreia chen Chemifern und Farbenfunftlern auch nicht verbenfen, wenn fie fich fur eine jebe Runftabtheilung eine bestimmte febr billige Belohnung pranumerando vorbehalten. Dabei aber wird nun auch im voraus bemertt, bag man auf feie

nen Fall eine Runftabtheilung verabfolgen laffen fann, wenn nicht ber Pranumerant bei Einfendung ber babei beftimmten Gelber, fich auch zugleich ausbruflich und eiblich fchriftlich verbindlich machet, baß er die Runftabtheilung, worauf berfelbe pranumerirt, mit Gewißheit nur allein gu feinem Rugen anwenden, und auf teinen Fall an einen Budhanbler ober andere Sande abgeben, ober abichreiben laffen wolle, und auf biefe Berbindlichteit wird vorzuglich Rutficht genommen. Um nun allen Unterfchleif und Betrug ganglich ju vermeiben, haben wir nicht nur gu biefem Pranumerationsgefchaft, laut nachftehender Couvert- Ubreffe, einen einzigen Spediteur gur weitern Beforderung ber Briefe und Gelber mit auf fich habender eidlicher Berbindlichkeit gemablt, fonbern man bat auch biefermegen eine unabanlich feft bestimmte Bet von 10 vollen Bochen , von bato biefer Unfundigung , bergeftalten feftgeftellet, daß biejenigen Runftfreunde, welche weit entfernt wohnen, auch bis auf ben legten Sag biefer bestimmten Beit hierauf pranumeriren fonnen , nach Berlauf von biefer Beit aber merben feine Pranumeranten mehr angenommen. Und weil man über ben gangen Inhalt von nachstehenben Runftabtheilungen hierdurch im voraus feine gangliche Mustunft ertheilen fann, weil fonft biefe Unfundigung gu weitlaufig werben wurde , fo hat man bieferwegen noch bemerten mollen, bag man nur bann erft eine vollstanbige Mustunft nebft babei beftimmter febr billigen Belohnung geben fann, wenn fich tunftliebenbe Freunde, welche barauf Rutficht nehmen , gubor fdriftlich , mit Mufgabe ihrer mahren Mbreffe, ale feft bestimmte Pranumeranten baju werben gemeibet haben, worauf fobann die nothige Mustunft, mit Mufgabe gehoriger Ubreffe, fogleich erfolgen foll. Wir haben alfo nur allein bei ber erften einfachen , mit gehöriger Mustunft bekannt gemachten Runftabtheilung, eine febr billige und feft bestimmte Belohnung hierdurch in voraus bemerket. Die jur Pranumeration bestimmten Belohnungsgelber merben in vollwichtigen Rand Dufaten, ober in anderm Gels be , beffen Weith , laut nachftehenber Couvert-Abreffe, poft= frei jur weitern Beforberung an uns eingefandt ; mogegen fobann ein jeber Pranumerant fein vollftanbiges fchriftliches Eremplar , 4 Bochen nach Eingang ber Gelber , mit voller Gewißheit burch bie Poft befommt. Rach Abzug ber ge= habten Koften, wird ber Ueberfchuß von biefer Pranume= ratione-Ginnahme an arme bulfsbedu: ftige Menfchen gemiffenhaft vertheilt. Beil fich biefe tunftreiche Gefellichaft, als febr eble Menfchenfreunde , nur allein mit bem Bemußtfenn, ihren Debenmenfchen auf eine mahrhaft reelle Urt hierburch nuglich gebient gu haben, begnugen laffen.

Nota. Die eifte hochftwichtige Kunstabtheitung, bestehet allein aus ber vollständigen Belehrung, die mahre kalte blaue Kupp mit Indigo, nach neuster engl. Erfindung, ganz ohne Kalk mit großem Nuben anzusehen, und auf immer, ohne Zusaz von Kalk, vorzüglich acht und schon zu betreiben, bei dieser engl. kalten Kupp hat ein Farber nicht allein ten großen Bortheil, daß er seine baraus gefärbte ober mit Papp bedrukte Waare, ohne erst burch eine verdunnte Vitriolsaure von Kalkstaub zu reinigen, mit leichter Bemu-

hung geschwinder versertigen kann, sondern berselbe hat babei auch den großen Ruben, daß er seine gefärbte Baarre, so wie selbige aus dieser Kupp kommt, ohne erst im Basser zu sputen, sogleich als fertig auforuknet, von welcher auch bei dem Spuhlen im Basser wegen seiner vorzuglichen Festigkeit kein Blau abweicht; für diese so wichtige Kunstadtheilung bestimmen wir pranumerando allein eine festbestimmte Belohnung von 15 Stuk Dukaten.

Die zweite bochftwichtige Runftabtheilung beftebet in ber vollstanbigen Belehrung, alle nur mögliche mahrhaft achte Runftfarben, fo wie auch ben bagu gehörigen weis fen, gelben , rothen Ubbrut , fowohl mit , als ohne Rach= farben, fowohl jum Druden als Farben auf Leine und Rotton in moglichfter Schonheit mit großem Ruben barsuftellen, nebft einer vollftanbigen Beiehrung, bas Leines und Baumwollene : Garn, fowohl falt als warm nach neufter engl. Erfindung, ohne Ausnahme in allen erbenklichen Runft = u. Modefarben vorzüglich fcon u. acht mit leichter Be= mubung und Rugen gu farben. Die britte Runftabtheilung beffehet allein in ber vollftanbigen Beiehrung, aus ben inlandischen Materialien alle nur mogliche Runftfarben auf Leine und Rotton, fowehl jum Druden als Farben, fur Fabritanten und Runftfarber mit großem Rugen und leich= ter Bemubung barguftellen, worunter bies allen Gauren miberffehende achte Blau gum Drucken und Karben ohne Indigo, und bas bochfte Roth vorzuglich bemerket gu merben verbienet. Die vierte Runftabtheilung in ber vollftan= bigen Beiehrung, das achte fcone Berg = und Mineralblau, bas fconffe Roth, bas bochite Gelb aus Gifen und Blen, das bochfte Grun von allen Gorten und alle andere bajuge= horigen Runftprodufteju. Farben barguftellen; babei findet man einen vollstandigen Unterricht, aus den inlandifchen Tabatsblattern die vorzüglichften Gorten Rauch : und Schnupf= tabat, und eine gute Gorte Ranafter mit voller Gemiß= beit und großem Dugen und leichter Bemubung ju ver=

Nota. Laut nachstehender Abreffe, sendet e'n jeder funstliebender Freund, feine mohlversiegelten Briefe und

Belber mit biefer Muffchrift :

Un die kunftreichen Chemiker und Farbenkunftler als verehrungswerthe Menschenfreunde sogleich weiter gu beforbern. — Und pr. Couvert posifrei an den Kaufsmann und Spediteur, Beinrich Jakob Urndt, in Schweinfurth.

NB. Mile vergeblichen Musforfdungsbriefe merben verbeten.

Carter uhe. [Lehrlings = Gefuch.] Es wird in einer Spezereihandlung in Beidelberg ein junger Mensch von guter Erziehung, und ben nothigen Bortenutniffen verfeben, in die Lehre gesucht. Nabere Auskunft erhalt man im Staats-Zeitungs-Komptor.

Seidelberg. [Retour=Chaife nach Muasburg.] Autscher Schick von hier fahrt Ende bieses Mos nats über Stuttgart zc. nach Augsburg. Wer mufahren will, beliebe fich balb gu melben.